

Kurzinfo 8b

AKTUALISIERUNG der UMWELTERKLÄRUNG

Grundlagen und Vorgehensweise, Stand 01.03.2021, © BUE 2021

Warum eine Aktualisierung?

Die Kriterien des Grünen Gockels bzw. der EMAS-Verordnung schreiben vor, dass **jährlich** der neue Sachstand im Umweltmanagement kurz als Anlage zu der jeweils gültigen Umwelterklärung dokumentiert wird. Das macht auch Sinn, da durch das Umweltprogramm Jahr für Jahr Maßnahmen umzusetzen sind, deren Effekte - wo möglich - auch gemessen werden sollen. Das geschieht durch die monatliche Zählerstanderfassung mit der Online-Erfassungssoftware AVANTI.

Der zuständigen IHK¹ ist diese sogenannte „Aktualisierte Umwelterklärung“ zur Kenntnis, per Post oder per Mail zuzusenden (dies wird von den IHKs unterschiedlich gehandhabt). Geschieht dies nicht, wird sich die IHK melden. Die IHK bekommt diese **Aktualisierung jedes Jahr**. Jeweils im zweiten Jahr nach einer Validierung kommt der Gutachter zum sogenannten Zwischenaudit bei Ihnen vorbei. Hierbei prüft er die Aktualisierung der Umwelterklärung und validiert diese im Anschluss durch seine Unterschrift. Das bedeutet: Jedes zweite Jahr bekommt die IHK eine vom Gutachter unterschriebene aktualisierte Umwelterklärung.

ACHTUNG: Wird die aktualisierte Umwelterklärung nicht jährlich übersandt, kann die IHK EMAS/Grüner Gockel aberkennen.

Wann erstellt man die Aktualisierung und wie geht das konkret?

Stichtag ist das Datum, welches auf der EMAS-Urkunde der IHK vermerkt ist. Nehmen wir zum Beispiel an, es ist der **23.04.2018** gewesen. Das bedeutet, dass etwa im Frühjahr jeweils das **Interne Audit** mit dem Formular 7a durchgeführt wird². Das erste Interne Audit nach der Validierung wäre somit im **Frühjahr 2019**. Im Internen Audit bespricht man u.a. die Entwicklung der Verbrauchszahlen. Wenn diese für das abgelaufene Jahr (im Beispiel wäre das 2018) noch nicht vorliegen, ist klar, dass man das zeitnah nachholen muss.

Für die Aktualisierung genügt es, die Kennzahlen und die Kernindikatoren um das Jahr 2018 zu ergänzen (in der Umwelterklärung des Beispiels waren ja bislang max. die Verbräuche bis 2017 enthalten). Sie fügen also letztlich nur eine Spalte neu an.

Dann beschreiben Sie noch in kurzer Form, was im Jahr 2018 in Bezug auf das Umweltmanagement alles getan wurde. Minimum wäre es, auf die für 2018 vorgesehenen Maßnahmen im Umweltprogramm einzugehen. Gut ist es, wenn Sie zusätzlich schreiben ob Sie in Bezug auf Ihre Hauptziele (z.B. Einsparung von 5% Strom bis XY im Vergleich zu XY) auf dem richtigen Weg sind.

¹ Wenn Ihre Gemeinde den Grünen Gockel ohne EMAS betreibt, tritt das BUE an die Stelle der IHK.

² Das Formular 7a fragt übrigens auch, ob die aktuellen Kennzahlen vorliegen und die Maßnahmen im Umweltprogramm weiter abgearbeitet wurden. Also genau das, was Inhalt der Aktualisierung ist.

In Summe reicht es also vollkommen aus, wenn zur Aktualisierung 1 Seite mit den fortgeführten Umweltkennzahlen und Kernindikatoren und ½ bis 1 Seite „Prosa“ zu den Aktivitäten bzw. Maßnahmen geschrieben wird.

Diese zwei Seiten fügen Sie als ANHANG dem z.B. Word-Dokument der Umwelterklärung bei (also i.d.R. nach dem Impressum oder der Gültigkeitserklärung). Überschrift wäre „Aktualisierte Umwelterklärung 2019“, im folgenden Jahr „... 2020“ (dann aber auch zur Validierung im Zuge des externen Zwischenaudits).

Als konkretes Beispiel möge die Umwelterklärung der Kirchengemeinde St. Georgen-Tennenbronn dienen. Zur beispielhaften Erst-Validierung wurde die „Umwelterklärung der evangelischen Kirchengemeinde St. Georgen-Tennenbronn 2018“ erstellt.

Im Jahr nach der erstmaligen Validierung wird die UE wie beschrieben aktualisiert. Das Layout ist natürlich nicht wichtig, sondern der Aufbau bzw. der Inhalt. Diese hieße dann „Aktualisierte Umwelterklärung St. Georgen-Tennenbronn 2019 (Anhang zur UE 2018)“.

Im Frühjahr 2020, das Zwischenaudit: Die Umwelterklärung wird aktualisiert und über das BUE wurde ein Termin für das sogenannte Zwischenaudit, einen Kurzbesuch von ca. 1-1,5 Stunden des Umweltgutachters, vereinbart. Die geprüfte und im Anschluss an das Zwischenaudit unterzeichnete (validierte) aktualisierte Umwelterklärung wird nach Erhalt an Ihre zuständige IHK gesendet. Diese hieße dann „Aktualisierte Umwelterklärung St. Georgen-Tennenbronn 2020 (Anhang zur UE 2018)“.

Im Frühjahr 2021 wiederholen Sie die Variante von 2019 (ohne die Unterschrift des Gutachters).

Und im Frühjahr 2022 würde dann die Re-Validierung anstehen, da dann die vier Jahre Gültigkeit abgelaufen sind. Hierfür wird die ursprüngliche Umwelterklärung doch etwas umfangreicher verändert, da ja auch ein neues Umweltprogramm aufgestellt werden muss. Diese „überarbeitete“ Umwelterklärung nennt sich: „Konsolidierte Umwelterklärung der evangelischen Kirchengemeinde St. Georgen-Tennenbronn 2022“. Dafür kommt der Umweltgutachter wieder auf einen längeren Besuch vorbei und unterschreibt im Nachgang des Re-Validierungsaudits die konsolidierte Fassung der Umwelterklärung!

Während der gesamten Zeit stehen wir vom BUE Ihnen jederzeit zur Seite und jeweils vor einem anstehenden Gutachterbesuch führt ein Mitarbeiter aus dem BUE, mit Ihnen gemeinsam das Interne Audit durch.

Und bitte nicht vergessen: Bei allen Fragen rund um den Grünen Gockel stehen wir vom BUE Ihnen natürlich immer gerne zur Verfügung!